

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
38-00-01/Ka

Datum
02.09.2016

Zeitweiliger Arbeitskreis „Schadenserhebung und -regulierung Hochwasser 2013“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zeitweilige Arbeitskreis „Schadenserhebung und -regulierung Hochwasser 2013“, der seit dem Jahr 2013 unter Leitung der Staatskanzlei und unter Beteiligung der Landesgeschäftsstelle tagt, hat sich am 23. August 2016 zu seiner 51. und voraussichtlich letzten Sitzung getroffen. Mit dem 30. September 2016 beendet auch der Wiederaufbaustab der Landesregierung unter Leitung der Staatskanzlei seine Tätigkeit. Die weitere Umsetzung der Landesrichtlinie und des ergänzenden Runderlasses über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 obliegt nunmehr dem Finanzministerium sowie den jeweils fachlich zuständigen Ressorts.

Alle beantragten Hilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 sind bis zum 30. Juni 2016 - zumindest vorläufig - beschieden worden. Neuanträge sind nicht mehr zulässig. Hinsichtlich der Wiederaufbaumaßnahmen im kommunalen Bereich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Nachbewilligungen, z. B. wegen gestiegener Baukosten, weiterhin möglich sind.

Die Umsetzung der Maßnahmen im kommunalen Bereich wird vermutlich noch mehrere Jahre dauern. Deshalb ist auch bisher lediglich ein Teil der bereits bewilligten Zuwendungen ausgezahlt worden. Die Staatskanzlei geht davon aus, dass zur Beseitigung der Hochwasserschäden in Sachsen-Anhalt voraussichtlich Wiederaufbauhilfen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro in Anspruch genommen werden.

Näheres zum Stand der Antragseingänge, Bewilligungen, Ablehnungen und Auszahlungen bitten wir, der beigefügten Übersichtsliste (Stand: 31.07.2016) in der Anlage zu entnehmen.

Auch unter Berücksichtigung der im Rahmen der Juni-Flut 2013 gesammelten Erfahrungen empfehlen wir den Verbandsmitgliedern zu prüfen, ob die Erweiterung des bestehenden Versicherungsschutzes für den Ausgleich von Elementarschäden in Betracht kommt, da bei künftigen Naturereignissen nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Bund und die Länder bereit sind, die Schäden in dem Umfang auszugleichen, wie nach den Hochwasserereignissen 2002 und 2013.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage